

**1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Quirnheim vom 20.01.2005**

vom 28.11.2019

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Quirnheim in seiner Sitzung am 13.11.2019 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 („Ausschüsse des Ortsgemeinderates“) erhält folgende Fassung:

- „(1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss sowie einen Umlegungsausschuss.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 4 und der Umlegungsausschuss 3 Mitglieder und jeweils für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
- (3) Die Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses sollen aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt werden.
- (4) Für die Besetzung des Umlegungsausschusses und die Höhe der Aufwandsentschädigung ist die Umlegungsausschussverordnung in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.“

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Quirnheim, den 28.11.2019

Rainer Merz
Ortsbürgermeister

